

AMTLICHE MITTEILUNGEN

INHALT

**Ordnung
über das Auslaufen des Studienganges mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Kunstakademie Düsseldorf**

**Ordnung
über das Auslaufen des Studienganges mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Kunstakademie Düsseldorf
vom 4. Juni 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2 und 4, 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195) hat der Senat der Kunstakademie Düsseldorf die folgende Ordnung in seiner Sitzung am 3. Juni 2013 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Auslaufen des Studiengangs für das Unterrichtsfach Kunst an der Kunstakademie Düsseldorf nach LPO 2003 mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

§ 2 Letztmalige Einschreibung

(1) Einschreibungen in das erste Fachsemester des Lehramtsstudiums nach LPO 2003 sind letztmalig zum Wintersemester 2010/11 möglich.

(2) Studierende der Kunstakademie Düsseldorf im Fach Freie Kunst können sich auf Antrag in ein höheres Fachsemester des Lehramtsstudiums nach LPO 2003 umschreiben lassen. Umschreibung gem. Satz 1 ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich: Der/die Studierende muss die notwendige Qualifikation für die Aufnahme des Studiums (Abitur oder Äquivalent gem. § 2 BerufsbildungshochschulzugangsVO NRW) besitzen und aufgrund erbrachter Vorleistungen mindestens ein Semester über dem Niveau der Studierenden des Bachelorstudiengangs eingestuft werden.

(3) Umschreibung gem. Abs.2 Satz 2 ist letztmalig zum Wintersemester 2013/2014 möglich.

§ 3 Zwischenprüfung

Die Kunstakademie Düsseldorf gewährleistet das nach der jeweiligen Prüfungsordnung und Studienordnung vorgesehene Studien- und Prüfungsangebot des Grundstudiums im Studiengang für das Unterrichtsfach Kunst nach LPO 2003

mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bis zum Ablauf des Wintersemesters 2014/15. Anmeldungen zu Prüfungen der Zwischenprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Wintersemester 2014/15 vorgenommen werden.

§ 4 Erste Staatsprüfung

(1) Die Kunstakademie Düsseldorf gewährleistet das nach der jeweiligen Studienordnung vorgesehene Studien- und Prüfungsangebot des Hauptstudiums im Studiengang für das Unterrichtsfach Kunst nach LPO 2003 mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017.

(2) Anmeldungen zum erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium gemäß § 19 LPO einschließlich etwaiger Wiederholungsversuche sind letztmalig zum 31.10.2016 möglich.

(3) Damit einzelne Prüfungsleistungen der ersten Staatsprüfung im Falle des Nichtbestehens wiederholt werden können, sollen die Studierenden ihr Studium so gestalten, dass die Anmeldung zum erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium zum 30.04.2016 erfolgen kann.

§ 5 Exmatrikulation

(1) Studierende, die ihre Zwischenprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsversuche nicht innerhalb der Fristen des § 3 erfolgreich abgeschlossen haben, werden mit Ablauf des jeweiligen Semesters exmatrikuliert.

(2) Studierende, die ihre Erste Staatsprüfung oder die Prüfungen zu einem Erweiterungsfach einschließlich etwaiger Wiederholungsversuche nicht innerhalb der Fristen des § 4 Abs. 3 erfolgreich abgeschlossen haben, werden mit Ablauf des jeweiligen Semesters exmatrikuliert.

§ 6 Informationspflichten

(1) Die Studierenden werden von der Auslaufordnung durch den Bereich Einschreibungs- und Prüfungswesen unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

(2) Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von Veränderungen in der Studienstruktur Wahlmöglichkeiten sowie das Lehrangebot bereits vor den in § 2 und 3 genannten Zeitpunkten eingeschränkt werden können. In den Fächern kann das Lehr- und Prüfungsangebot durch Module des Bachelorstudiengangs mit

Lehramtsoption bzw. des Master of Education abgedeckt werden. Die Studierenden sind hierüber in Kenntnis zu setzen.

(3) § 53 Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27.03.2003 bleibt unberührt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Kunstakademie Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Kunstakademie Düsseldorf vom 3. Juni 2013.

Düsseldorf, den 4. Juni 2013

Der Rektor
der Kunstakademie Düsseldorf
Prof. Anthony Cragg